

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 420 08. Oktober 2008

15. Jahrgang

Gewalt gegen Frauen in Friedenszeiten Der Umgang mit häuslicher Gewalt in Guatemala

Im Jahre 1996 hat in Guatemala ein grausamer Bürgerkrieg sein Ende gefunden. Ein Krieg, der vor allem unter der indigenen Bevölkerung tausende Opfer gefordert hat. Diese Gewalttaten, bei denen auch an indigenen Frauen sexuelle Übergriffe begangen wurden, sind bislang nur unzureichend aufgearbeitet. Das Jahr 1996, in dem der Staat seine direkten Angriffshandlungen eingestellt hatte, steht aber noch für ein anderes wichtiges Ereignis. Im Oktober wurde ein Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt erlassen. In einem vom Machismo geprägten Land ist allein dies eine grosse Errungenschaft. Deshalb lohnt es sich, diesen rechtlichen Fortschritt etwas näher zu beleuchten und die Bedingungen für die Rechtsdurchsetzung genauer ins Auge zu fassen.

Anja Titze hat dies in ihrer Dissertation mit dem Titel "Konflikt und Konfliktlösung in Guatemala - Die Verwirklichung der Rechte indigener Frauen im rechtspluralistischen Raum" getan, die voraussichtlich Anfang Oktober erscheinen wird. Im folgenden Artikel greift sie auf diese Arbeit und Daten zurück, die sie im Rahmen einer Feldforschung in Guatemala (Februar bis Juli 2005) erfasst hat. Von Mai bis Juli 2005 hat sie dabei eine teilnehmende Beobachtung im Friedensgericht der Gemeinde Santa Bárbara, Huehuetenango, durchgeführt.

Vielen Dank an dieser Stelle an Anja für ihr Interesse, den Fijáte mit ihrem Artikel zu unterstützen!

Kennzeichen

Das Hauptproblem von Frauen ist heute die nichtstaatliche Gewalt. Dabei betreffen Gewalthandlungen, die im familiären Umfeld geschehen, sowohl indigene als auch nicht-indigene Frauen. Als Täter treten vorwiegend, wenn auch nicht ausnahmslos, Männer in Erscheinung, beispielsweise Ehemann, Lebenspartner oder Bruder. Das genaue Ausmass dieser Gewaltform ist jedoch nur schwer abzuschätzen. Zwar liegen die Anzeigen mittlerweile auf hohem Niveau (z.B. allein im Jahr 2006 über 33.000 Anzeigen lt. dem *Nationalen Zentrum für Rechtsanalyse und -dokumentation* (CENADOJ)), doch könnte dies lediglich die Spitze des Eisbergs sein. Das Dunkelfeld, d.h. das tatsächliche Ausmass, dürfte weit umfänglicher sein.

Das Gesetz

Das Gesetz, mit dem häusliche Gewalt verhindert, verfolgt und ausgelöscht werden soll (*Ley para Prevenir, Sancionar y Erradicar la Violencia Intrafamiliar*, fortan: Gesetz gegen häusliche Gewalt), wurde im Oktober 1996 durch den Kongress verabschiedet. Bereits zuvor hatte der Kongress die internationale Frauenkonvention und die im amerikanischen Raum geltende Belém-Konvention gebilligt und sich damit zu frauenrechtlichen Standards bekannt.

Das Gesetz gegen häusliche Gewalt bietet nun erstmals eine klare Rechtsgrundlage. Es wird aktiviert, wenn ein Handeln oder Unterlassen direkt oder indirekt, körperlich, sexuell, psychologisch oder wirtschaftlich Schaden oder Leiden an einer Person verursacht, die der Familie angehört (Art. 1). Dabei kann entweder ein Verwandter, der (Ex-)Lebenspartner, der (Ex-)Ehemann oder ein anderer Mann, mit dem die Frau Kinder

aufgezogen hat, als Täter in Erscheinung treten.

Bemerkenswert ist, dass ausdrücklich auch ein Schaden an Vermögensgütern als häusliche Gewalt verstanden wird. Zu denken wäre hier an solche Fälle, in denen ein Mann seiner Frau kein Haushaltsgeld bzw. keinen Unterhalt zahlt oder ihr eine Erwerbstätigkeit untersagt. Entscheidend ist, ob das Handeln oder Unterlassen die anderen Familienmitglieder schädigt. Das weite Verständnis scheint durchaus angemessen, z.B. wenn Frauen und deren Kinder das Nachsehen haben, weil ihre Männer das verdiente Geld anderweitig verkonsumieren. Eine Sozialhilfe gibt es in Guatemala nicht, so dass diese Personen auf keine sonstige Unterstützung hoffen können. Dass durch Hunger über einen längeren Zeitraum hin auch Schäden bzw. Leiden an Körper und Seele hervorgerufen werden, ist ebenso wenig auszuschliessen. Auch spricht das Gesetz in Art. 1 von "indirekten" Schäden, um die es sich in solchen Fällen handeln würde.

Als wichtigste Norm ist Art. 7 zu sehen. Diese Vorschrift erlaubt, mittels Gerichtsbeschluss und für die Dauer von bis zu sechs Monaten Schutz- bzw. Sicherheitsmassnahmen zugunsten der/s Opfer/s anzuordnen. Als Schutzmassnahme könnte z.B. beschlossen werden, dass der Gewalttäter die gemeinsame Wohnstätte verlässt, dass ihm das Sorgerecht vorübergehend entzogen wird, dass ihm gehörendes Eigentum konfisziert wird oder dass er eine Unterhaltszahlung zu erbringen bzw. eine Entschädigungssumme zu leisten hat. Die Schutzmassnahmen können auch verlängert werden.

Das Gesetz erklärt in Art. 3 auch, welche Personen eine Anzeige erstatten bzw. einen Antrag auf Schutz stel-

len können, und zwar das Opfer, jede Person, die die Gewalttat bezeugen kann und jedeR Angehörige der betroffenen Familie. Antragsberechtigt ist ausserdem jede andere Person, wenn das Opfer - aufgrund körperlicher oder geistiger Probleme - keine Anzeige erstatten kann.

Antragsberechtigt sind aber auch MitarbeiterInnen von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie von NGOs, die sich für Frauen- und Kinderrechte engagieren.

Eine Anzeige kann bei folgenden Institutionen erstattet werden: Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft, Nationale Zivilpolizei (PNC), Familiengerichte, Volkskanzleien und beim Menschenrechtsprokurat (PDH). Die Institution, bei der eine Anzeige erstattet wurde, hat dieselbe innerhalb von 24 Stunden an das zuständige Familien- oder Strafgericht weiterzuleiten.

Eine wichtige Vorschrift ist auch Art. 5, wonach Anzeigen wegen häuslicher Gewalt zu registrieren und an die Abteilung für Justizstatistik weiterzuleiten sind. Diese statistische Erfassung soll es ermöglichen, notwendige Massnahmen zu formulieren, um häusliche Gewalt zu verhindern bzw. zu verfolgen und bereits ergriffene Massnahmen kritisch zu prüfen.

Die Schlüsselfunktion der Polizei kommt in Art. 10 zum Ausdruck. Sie muss entweder von Amts wegen tätig werden oder wenn sie vom Opfer bzw. Dritten gerufen wird. Ihre Aufgabe ist es, betroffene Personen zu schützen und ggf. den Täter auf frischer Tat festzunehmen. Zum Zwecke des Schutzes ist es ihr sogar möglich, eine Wohnung zu betreten und wenn nötig ZeugInnen zu befragen. Überdies haben die PolizistInnen Waffen und solche Gegenstände zu konfiszieren, mit denen Personen bedroht oder verletzt werden könnten. Die Polizei wird über gerichtlich angeordnete Schutzmassnahmen informiert und hat deren Durchsetzung ebenfalls zu unterstützen. Handeln die PolizistInnen diesen gesetzlichen Vorgaben zuwider, könnte ihnen ggf. ein Disziplinarverfahren oder ein Strafverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung drohen.

Die Umsetzung

Mit der Verabschiedung des o.g. Gesetzes wurde ein wichtiger Schritt vollzogen. Allerdings ergibt sich hieraus noch kein tatsächlicher Schutz von Frauen. Voraussetzung ist vielmehr, dass es zu einer konsequenten Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen kommt.

Die Präsenz der Institutionen

Ein Problem, das landesweit in verschiedenen Provinzen zu beobach-

ten ist, ist die ungenügende staatliche Präsenz. Gerichte und Polizeistationen wurden z.B. aus einigen Gemeinden 'vertrieben'. Dabei sind es meist einflussreiche Personen, die - aufgrund spezifischer (häufig wirtschaftlicher) Interessen - staatliche Institutionen ablehnen. So gibt es landesweit derzeit in 20 Gemeinden keine Polizeistation. In fünf von diesen Gemeinden war die Polizei sogar noch nie präsent! In der Provinz Huehuetenango ist die Situation besonders kritisch. Dort müssen allein sechs Gemeinden ohne Polizei auskommen. Zudem operieren die Friedensgerichte von zwei Gemeinden ausserhalb ihrer Jurisdiktion. In der Gemeinde Santa Bárbara gibt es z.Z. weder eine Polizeistation noch ein Gericht. Das Friedensgericht von Santa Bárbara operiert seit 2002 in der etwa 20 km entfernten Provinzhauptstadt Huehuetenango. Für die Frauen all dieser Gemeinden ist dies sehr problematisch, denn sie müssen - wenn sie überhaupt das nötige Geld für den Transport aufbringen können - in die nächsten Provinzhauptstadt, um dort eine Anzeige zu erstatten und gerichtliche Schutzmassnahmen zu erwirken. Auch eine Strafverfolgung ist nicht ohne weiteres möglich. Die mangelnde Präsenz der Institutionen bedeutet letztlich aber auch, dass Schutzmassnahmen - selbst wenn sie vom entfernten Friedensgericht angeordnet wurden - nicht wirklich durchgesetzt werden können. Denn es ist keine Polizei da, die für die Sicherheit einer betroffenen Frau sorgen könnte. Faktisch bleiben diese betroffenen Frauen (und Kinder) - trotz Gerichtsbeschluss - schutzlos gestellt.

MitarbeiterInnen der Institutionen

Tatsächlich werden mittlerweile in sehr vielen Gerichten Schutzmassnahmen bei häuslicher Gewalt angeordnet. Ein Anstieg von Anzeigen bzw. Verfahren ist landesweit zu beobachten. Dies macht zum einen deutlich, dass es verstärkt zu Anzeigen kommt und sich das Anzeigeverhalten der Frauen auch verändert (hat). Sie verfügen offenbar über mehr Informationen zu ihren Rechten. Zum anderen zeigt dies, dass die Gerichte diese Gewaltform im Sinne des Gesetzes wahrnehmen und entsprechende Verfahren einleiten.

Nichtsdestotrotz gibt es in den verschiedenen Institutionen, denen das Gesetz bestimmte Aufgaben und Kompetenzen übertragen hat, noch zu viele MitarbeiterInnen, die das Gesetz nicht mit der nötigen Sorgfalt anwenden. Meinen eigenen Recherchen und Befragungen in der Provinz Huehuetenango zufolge wird häusliche Gewalt noch nicht

in allen Justizeinrichtungen wahrgenommen. Viele männliche Mitarbeiter in Gerichten oder auf Polizeistationen sind noch stark den Denkmustern des Machismo verhaftet und handeln entsprechend. Für sie ist eine solche private Gewaltanwendung durchaus legitim, weil eine Frau ihrem Mann zu gehorchen habe. Das Rechtsbegehren der betroffenen Frauen unterstützen sie deshalb nicht. Indigene Frauen sind überdies aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit benachteiligt. Zum einen können sie ihre Probleme nur selten in der eigenen Maya-(Mutter)Sprache vorbringen. Zum anderen werden sie oft aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur indigenen Bevölkerung diskriminiert. In anderen Fällen kommt das Gesetz gegen häusliche Gewalt nicht zur Anwendung, weil z.B. im Falle einer körperlichen (häuslichen) Gewalttat nur ein Verfahren wegen Körperverletzung, nicht aber ein Verfahren wegen häuslicher Gewalt eingeleitet wurde - obgleich beide Verfahren hätten eingeleitet werden müssen. Die wichtigen Schutzmassnahmen werden folglich nicht angeordnet.

Wieder andere RichterInnen wissen zwar von dem Gesetz, wissen aber nicht, dass neben körperlicher und seelischer Gewalt auch 'šwirtschafliche' Gewalt normiert ist, die ebenfalls Schutzmassnahmen auslösen kann.

Speziell bei der Polizei sind die Unzulänglichkeiten noch immer am grössten. Diese Institution wurde sogar von UN-ExpertInnen als eigentliche Quel-

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.
Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto.Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:
Barbara Müller
Christiane Treeck
c-tree@gmx.net
Aboverwaltung
Ewald Seiler
Rahel-VarnhagenStr. 15
79100 Freiburg
fijate@web.de
Jahresabo: 55.- Euro
Auslandsabo: 60.- Euro
E-Mail-Abo: 50.- Euro
Erscheinungsweise vierzehntägig.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/fijate

le der Menschenrechtsverletzungen ausgemacht. Anstelle Straftaten zu verhindern und zu verfolgen, sind Polizeiangehörige häufig in eine Vielzahl von Verbrechen verwickelt.

Diese Beispiele zeigen, dass es bei den MitarbeiterInnen von Justizeinrichtungen und Polizeistationen verschiedene Probleme bzgl. der Rechtsanwendung gibt und offenbar noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist.

(Anzeige)Verhalten der Frauen

Damit es aber überhaupt zu einer Anwendung des Gesetzes durch Justizangestellte kommen kann, bedarf es einer Anzeige, d.h. Frauen müssen sich an diese Instanzen wenden, um das erfahrene Unrecht publik zu machen.

Viele Frauen nehmen die ihnen gegenüber begangenen Gewalthandlungen jedoch (noch) nicht wahr bzw. wollen sich nicht dagegen wehren. Sie sind in einem sog. Kreislauf der Gewalt gefangen. Häusliche Gewalt baut sich meist allmählich über einen längeren Zeitraum auf, wobei unterschiedliche Phasen zu unterscheiden sind. Es beginnt mit einer leichteren Gewalthandlung (z.B. eine Beleidigung oder ein kleiner Schlag). Danach ist der Mann bemüht, alles wieder gut zu machen, bittet sie um Verzeihung und verspricht, dass so etwas nicht mehr vorkommen wird. Ist der Mann ein anderes Mal besonders aufgebracht und erzürnt, dann kommt es abermals zu einem Angriff - diesmal schon etwas heftiger. Und so wechseln sich Momente der Aggression und solche der Entspannung ab.

Dass Frauen, die diese Übergriffe bereits über kurz oder lang ertragen, trotzdem untätig bleiben, kann verschiedene Ursachen haben. Viele sind emotional und/oder wirtschaftlich von ihren Männern abhängig. Emotional gesehen wollen sie ihren Mann nicht verlieren, was zudem ggf. einen Statusverlust bedeuten würde. Die wirtschaftliche Abhängigkeit ist darin zu sehen, dass sein Einkommen für die Familie essentiell ist - und zwar selbst dann, wenn er seiner Frau und den Kindern nur einen kleinen Teil zukommen lässt. Gerade auf dem Lande haben viele Frauen kaum eine andere Möglichkeit der Existenzsicherung; sie können, aufgrund der zahlreichen Kinder, keiner geregelten Arbeit nachgehen.

Die Gewalt nicht öffentlich zu machen, kann aber auch mit Scham erklärt werden. Viele Frauen schämen sich, vor ihren Eltern und anderen Verwandten, dass es 'so etwas' in ihrer Ehe bzw. Familie gibt. Und dann ist da auch die Furcht, mit dem Vorwurf konfrontiert

zu werden, selbst daran schuld zu sein - nach dem Motto: Der Mann wird schon seine Gründe haben! Diese Unsicherheit und das mangelnde Selbstwertgefühl halten sie letztlich davon ab, etwas gegen die Gewalthandlungen zu unternehmen.

Aber auch hier zeichnet sich eine Entwicklung ab. Nicht mehr alle Frauen ertragen die Gewalt ihrer Männer. Das geänderte Anzeigeverhalten ist möglicherweise mit der Tätigkeit von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen bzw. Organisationen zu erklären. Genauso könnte dies aber auch auf funktionierende 'Mund-zu-Mund-Propaganda' zurückzuführen sein. So geben andere Frauen oder Männer Ratschläge; sie weisen z.B. darauf hin, dass es Gerichte gibt, die zugunsten von Frauen entscheiden oder erklären, dass Frauen auch Rechte haben und diese einfordern können. Was letztlich die Verhaltensänderung bewirkt hat, hängt von den lokalen Gegebenheiten ab.

Diese Informationen allein genügen aber noch nicht, damit Frauen auch handeln. Bei den Befragungen im Friedensgericht von Santa Bárbara war festzustellen, dass Frauen erst dann das Gericht aufsuchen, wenn die lange Zeit geduldete Gewalt ein kaum noch erträgliches Ausmass erreicht hat. Eine der betroffenen Frauen erklärte: "Einige Male hat er mich [körperlich und psychologisch] misshandelt. Ich kann mich schon gar nicht mehr an das Jahr erinnern, als es anfang. Wie es ihm beliebt, da schlägt er zu. [í] Einige Male habe ich ihm verziehen. Aber jetzt wende ich mich an die Justiz. Er hatte mich schlimm zugerichtet." Eine ähnliche Konfliktsituation, die eine Frau dazu veranlassen kann, letztlich doch Hilfe zu suchen, ist gegeben, wenn ihr Mann sie (und die Kinder) aus dem Haus wirft.

Was ebenfalls zu beobachten ist: Frauen, selbst wenn sie Schutzmassnahmen erwirkt haben, verzichten häufig selbst auf diesen Schutz. Sie wollen - so vielfach im o.g. Gericht zu beobachten - selten eine wirkliche Trennung vom Partner. In der Regel werden sogar jene Strafverfahren, die betroffene Frauen wegen körperlicher häuslicher Gewalt (z.B. leichte Körperverletzung) eingeleitet haben, von ihnen wieder eingestellt. Einige Frauen erklären, dass sie ihren Männern eigentlich nur einen Schrecken einjagen wollten. In vielen anderen Fällen sind vermutlich auch hier die (wirtschaftliche) Abhängigkeit und mangelnde Alternativen die eigentlichen Ursachen für dieses Verhalten. Immerhin fehlen landesweit Frauenhäusern oder ähnliche Einrichtungen.

Ein weiteres Problem, das mit der unzureichenden Anwendung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt verbunden ist, betrifft die statistische Erfassung der Fälle häuslicher Gewalt. Diesbezüglich bestehen noch grosse Defizite. Dabei gibt es bereits ein spezielles Formular, auf dem die MitarbeiterInnen der Justizeinrichtungen jeden Fall häuslicher Gewalt genau erfassen und an das Nationale Statistikinstitut (INE) senden sollen. Einige der abgefragten Daten betreffen z.B. die ethnische Zugehörigkeit, das Alter, das Geschlecht, den Wohnsitz (Stadt/ Land), die Schulbildung und den Familienstand des Opfers. Ausserdem soll vermerkt werden, ob die betreffende Frau häusliche Gewalt das erste oder zum wiederholten Mal anzeigt.

Das grösste Problem besteht aber darin, dass dieses Formular noch sehr ungenügend gebraucht wird. Infolgedessen sind die bestehenden Statistiken zu häuslicher Gewalt nur wenig vertrauenswürdig.

Ausblick

Der Erlass des Gesetzes gegen häusliche Gewalt ist eine wichtige Rechtsgrundlage, um Frauen vor Übergriffen zu schützen. Damit wurde ein beachtenswerter Schritt zu weniger Gewalt getan. Nur zum Vergleich: in Deutschland ist ein entsprechendes Gewaltschutzgesetz - das ebenfalls die Regel postuliert 'der Täter geht, das Opfer bleibt' - erst 2002 in Kraft getreten, in der Schweiz gibt es ein solches erst in einzelnen Kantonen. Allerdings besteht die Herausforderung nun darin, die gesetzlichen Bestimmungen konsequent anzuwenden. Um dies zu erreichen, ist auch das Engagement vieler Frauenorganisationen, NGOs und internationaler Agenturen notwendig. Frauen müssen über ihre Rechte informiert werden, um sich sodann gegen die Gewalt von Familienmitgliedern zu wehren und Schutz einzufordern. Aber ihre Rechtsbehörden müssen auch sorgfältig bearbeitet werden, d.h. die Schwachstellen in den Justizeinrichtungen sind zu überwinden. Als sehr wichtiger Akteur auf nationaler Ebene ist hier die *Nationale Koordinationsstelle für die Verhinderung der innerfamiliären Gewalt und der Gewalt gegen Frauen*, kurz: die CONAPREVI zu sehen. Sie fordert von der Regierung und staatlichen Institutionen (insbesondere die Polizei), auf diese Gewaltform zu reagieren und das Gesetz gegen häusliche Gewalt anzuwenden. Mithin bleibt abzuwarten, ob dies in naher Zukunft gelingt und betroffene Frauen ein Leben ohne Gewalt leben können.

Álvaro, wo bleibt deine Intelligenz?

Das kürzlich erschienene Memorandum der US-amerikanischen Exekutive über die am stärksten von der Drogenmafia beherrschten Länder schenkt Zentralamerika weit mehr Aufmerksamkeit als in vergangenen Jahren. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die ergriffenen Massnahmen gegen den Drogenhandel in Mexiko und Kolumbien dazu geführt hätten, dass sich das Geschäft nun stärker in Zentralamerika ausbreite. Beispiele dafür sind die immer häufiger auf guatemaltekischem Boden ausgetragenen Drogenbandenkriege wie die als "Schlächtere von Zacapa" in die Geschichte eingegangene Abrechnung zwischen zwei Drogenkartellen, die im letzten März neun Tote forderte. Guatemala wird konkret geraten, aggressiver gegen diese Form des organisierten Verbrechens vorzugehen. Zwar wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Tatsache, dass ein Land auf der Liste der vom Drogenhandel beherrschten Länder stehe, noch lange nicht bedeute, dass dieses Land sich nicht bemühe, dem Übel etwas entgegenzusetzen. Bloss drei Länder werden namentlich genannt, weil sie die internationalen Anti-Drogen-Abkommen nur ungenügend umsetzen: Bolivien, Venezuela und Burma.

Ob als Antwort auf den Bericht oder nicht - der guatemaltekische Präsident Álvaro Colom reagierte umgehend und verkündete seine neuesten Ideen zur Drogenbekämpfung: Als erstes wurde in Puerto Barrios, Departement Izabal, eine im Rahmen der Friedensabkommen geschlossene Militärkaserne wieder in Be-

trieb genommen und mit 500 Vertretern der militärischen Spezialeinheit "Kaibiles" mit ihren entsprechenden israelischen Waffen bestückt. Auch die schon im Sommer andiskutierte Idee, das Militär von aktuell 15'500 auf 19'000 und bis zum Jahr 2010 auf 25'000 SoldatInnen aufzustocken, ist nicht zuletzt auf Druck der USA und der eigenen politischen Opposition entstanden. Zudem sollen speziell für die Drogenhandelsbekämpfung ausgebildete und dschungeltaugliche sogenannte Grünhelme eingesetzt werden. Wollte Colom noch während seiner Wahlkampagne den Drogenhandel und das organisierte Verbrechen "mit Intelligenz" bekämpfen, nähert er sich immer mehr dem Kampfmittel seines damaligen Konkurrenten Otto Pérez Molina an: der eisernen Faust. Nur zu gerne ist er dabei bereit, diese Faust auch zur hohlen Hand zu machen, wenn es darum geht, die finanzielle Unterstützung für die Bekämpfung des Drogenhandels und die Aufstockung des Militärs von den Vereinigten Staaten zu bekommen.

Vergessen wird in dieser ganzen Diskussion, dass der zunehmende Drogenhandel in Zentralamerika eine Folge der US-amerikanischen Drogenpolitik der letzten 20 Jahre ist. Noch in den 70er und 80er Jahren führte die Lieblingsroute der Drogenkartelle von Medellín und Cali durch die Karibik, doch die Präsenz der US-amerikanischen Anti-Drogen-Behörde in dieser Region zwang die Drogenhändler, neue Routen zu suchen. Bereits 1998 durchquerte 59% des Kokains, das in die USA eingeführt wurde, Zentralamerika, heute sind es rund 90%.

Gemäss dem US-amerikanischen Journalisten Frank Smyth, der seit 15 Jahren die Drogenthematik in Guatemala verfolgt, wurde seitens der USA mit einer kleinen Ausnahme im Jahr 2003, als Guatemala für kurze Zeit auf der Schwarzen Liste der drogendurchlässigen Länder stand, nie grosses Interesse an den drogenhändlerischen Vorgängen in diesem Land gezeigt. Viel lieber konzentrierte sich die US-amerikanische Regierung darauf, die Länder mit linker Regierung wie Bolivien oder Venezuela der Drogenproduktion und des Drogenhandels zu beschuldigen. Dieses politisch begründete Desinteresse rächt sich heute, denn während all der Jahre konnte sich ein System ausbreiten, das durch Korruption genährt und durch Straflosigkeit geschützt ist.

Dagegen hilft auch der diesen Sommer verabschiedete Plan Mérida, mit dem die Vereinigten Staaten Mexiko und Zentralamerika bei der Drogenbekämpfung unterstützen wollen, nicht viel. Gemäss der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation WOLA ist der Plan Mérida reine Pflasterchenpolitik, die hier und dort kleine (und innert kürzester Zeit korrumpierbare) Sondereinheiten à la Grünhelme aufstellen will, aber grundsätzliche politische Reformen ausser acht lässt. Das Thema der Straflosigkeit hingegen wolle man gemäss Frank Smyth seitens der Republikaner im US-amerikanischen Kongress nicht angehen. Denn dabei käme man nicht umhin zu sehen, dass deren Wurzeln bei den Menschenrechtsverletzungen der 80er Jahre zu suchen sind.

Guatemala-Informations- und Kooperationstreffen 2008

7. - 9. November 2008 in der Jugendherberge Stuttgart International

Bei dem Jahrestreffen 2008 der *Guatemala Solidarität* werden die aktuellen Entwicklungen in Guatemala aufgegriffen und diskutiert. Dieses Jahr werden voraussichtlich zwei Gäste aus Guatemala in Stuttgart zugegen sein: Helmer Velásquez, Direktor des NGO-Dachverbandes CONGCOOP, und Ricardo Zepeda vom *Internationalen Forschungszentrum zu Menschenrechten* (CIIDH, Guatemala). Durch die Informationen und den Austausch untereinander soll klarer werden, in welche Richtung sich Guatemala entwickelt und welche Perspektiven die dortigen sozialen und Menschenrechtsorganisationen haben. Miteinander soll geklärt werden, wie im Kontext der deutschsprachigen Guatemala-Szene die weitere Solidaritätsarbeit möglich und sinnvoll ist.

Die *Ökumenische Initiative Mittelamerika* und die *Guatemala Gruppe Nürnberg* laden ein!
Nähere Informationen zum Programm und zur Anfahrt finden sich auch auf www.guatemala.de.

Anmeldungen bitte per Mail oder Brief bis zum 18. Oktober 2008 an Ralf Häußler:
Email: ralf.hauessler@web.de; Friedrichshafenerstr. 58; 89079 Ulm; Tel.: 0731 - 481567

Um Überweisung des Teilnahmebeitrags von 40 - 70 € (nach Selbsteinschätzung) bis zum 20. Oktober 2008 auf folgendes Konto wird gebeten:
Ökumenische Initiative Mittelamerika e.V.; Stichwort: Guatemala - Jahrestreffen 2008
Evangelische Kreditgenossenschaft; BLZ 600 606 06; Kto.Nr. 415189

"Entweder Sie legen Ergebnisse vor oder können morgen gehen"

Guatemala, 03. Okt. Die *Nationale Zivilpolizei* (PNC) wird jetzt von einer Frau geleitet. Und zwar von der bisher als stellvertretende Generalsekretärin der Verbrechenprävention und seit 22 Jahren im Dienst der PNC tätigen Marlene Raquel Blanco Lapola. Auch der Vizegeneraldirektor wurde ausgewechselt; diesen Posten besetzt nun Rember Larios. Damit wurden Kommissar Isabel Mendoza als Generaldirektor und Henry López als dessen Stellvertreter abgelöst und aus dem Polizeidienst definitiv entlassen.

Vor einer Woche verkündete Präsident Álvaro Colom höchstpersönlich den Wechsel an der Spitze jener staatlichen Institution, die seit einiger Zeit in Verruf gekommen ist, nicht nur korrupt und ineffektiv zu sein, sondern dass deren Mitglieder selbst Komplizen derer sind, gegen die sie eigentlich vorgehen sollten. So liegen gegen 78% der PolizeibeamtInnen Anzeigen wegen Autoritätsmissbrauchs, Diebstahls, Aggressionen, Drohungen und unterlassener Hilfeleistung vor, manche werden auch eindeutig in Verbindung gebracht als Täter in Geiselnahmen, Erpressungen, Überfällen, Mord und aussergesetzlichen Hinrichtungen. Im Schnitt werden monatlich 100 solcher Anzeigen eingereicht. Und zwar in allen Departements; die sechs Kommissariate der Hauptstadt der landesweit 27 liegen deutlich an der Spitze. In den letzten Monaten summierten sich besonders die vornehmlich nächtlichen Überfälle auf der Ausfahrtstrasse aus der Hauptstadt Richtung El Salvador, die als wohlhabende Wohngegend bekannt ist. Dabei agierten die dort patrouillierenden PNC-Agenten, sogar höheren Amtranges, sowohl als wegschauende Zeugen wie auch selbst als diejenigen, die Privatwagen mit Waffengewalt rauben oder die sich widersetzende Insassen erschiessen. Offenbar haben einige Kommissare gar ihre eigenen Raubkommandos aus den Untergebenen zusammengestellt und führen die Taten in den Streifenwagen durch. Das *Menschenrechtsprokurat* (PDH) gab zudem in diesen Tagen das vorläufige Ergebnis einer Studie bekannt, laut der 63% der Polizeiangehörigen Schmiergelder gezahlt hätten, um befördert oder überhaupt als AspirantInnen zugelassen zu werden.

Colom erklärte die Personalveränderung als Teil des "Stärkungsprozesses der institutionellen Glaubwürdigkeit des Innenministeriums" und "Zusammenstellung des Teams" von Innenminister Francisco Jiménez, laut dem der

Wechsel nicht durch schlechte Arbeit bedingt sei, sondern es eines anderen Führungsstiles bedürfe.

Sowohl Marlene Blanco als auch Rember Larios überzeugen durch ihre Professionalität und ihre einwandfreien Lebensläufe. Larios war bislang Chef der Generalinspektion der PNC, die zuständig ist für die Ermittlung von Anzeigen gegen mutmasslich kriminelle PolizistInnen. Während er Experte im Bereich Verbrechenermittlung ist, gilt Blanco als Fachfrau in der Prävention. Dass sie die jüngere Schwester des Leiters des *Friedenssekretariats* (SEPAZ), Orlando Blanco, ist, blieb bislang unerwähnt. Vielmehr wurde ihr Amtsantritt besonders von Zivilgesellschaft und der Internationalen Kooperation begrüsst, und die ersten Pressemeldungen hinterlassen den Eindruck, dass mit Blanco tatsächlich ein frischer Wind in die PNC eingezogen ist; an sie werden grosse Hoffnungen, aber auch Erwartungen gestellt.

So liess die neue Generaldirektorin die PNC-Angehörigen jeglicher Befehlsebene wissen, dass es ab jetzt eine ständige und konsequente Evaluation ihrer Amtsausübung geben werde. Es würden Zielvorgaben gemacht, an denen die Leistung gemessen und jedeR für seinen/ihren Zuständigkeitsbereich zur Verantwortung gezogen werde. Sollte also einE VorgesetzteR Vergehen seiner/ihrer Untergebenen durchgehen lassen oder nicht bemerken, müsse auch er/sie dafür gerade stehen. Zukünftig würden belagte AgentInnen nicht mehr nur aus dem Dienst entlassen, sondern automatisch einem Rechtsprozess unterzogen werden. Auf diese Weise und mittels einer integralen Ausbildungsreform soll die bislang oft unmotivierte Haltung der Polizeiangehörigen verändert, das Prestige der Institution verbessert und das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen werden.

Gleichwohl ist sich Blanco auch der inakzeptablen Arbeitsbedingungen der PolizistInnen bewusst. Angesichts dessen versprach sie, dafür zu kämpfen, dass das Grundgehalt eines/einer PolizistIn von derzeit 2'800 Quetzales (ca. US-\$ 380) plus einer Sonderzulage von 500 Quetzales auf 5'000 Quetzales (ca. US-\$ 680) erhöht werde. Der Dienstupens werde vorteilhafter geregelt, der Arbeitskontext professionalisiert.

Folgerichtig und wie um ein Exempel zu statuieren, wechselte die neue Polizeidirektorin nur wenige Tage nach Amtsantritt 17 mittlere und höhere Kommissare aus, gegen die Anzeigen vorlagen bzw. Zweifel an ihrer Integrität be-

stand.

Den zukünftigen Strategieschwerpunkt will Blanco auf die Prävention von Verbrechen legen und als ersten Schritt dafür die kommunale Polizei stärken. Die AgentInnen sollen in Kontakt mit der Bevölkerung treten und ein vertrauensvolles, aber gleichzeitig zuverlässiges und ehrliches Verhältnis zu dieser aufbauen, denn die AnwohnerInnen seien diejenigen, die die meisten Informationen über die lokalen Kriminellen hätten. Als Pilotprojekt war vor einigen Monaten im Hauptstadtzentrum der "Quadrantenplan" eingeführt worden, bei dem eine bestimmte Gruppe von PolizistInnen für einen bestimmten Strassenblock zuständig ist. Laut Blanco seien die AgentInnen jedoch bloss in ihren Fahrzeugen ziellos herumgefahren. Falls sie weiter für die Polizei arbeiten wollten, hätten sie mit konkreten Ergebnissen zurückzukommen.

Dass eine Frau die Polizei leitet, wird einerseits als besondere Herausforderung, andererseits als Vorteil gesehen, sich in der Männerdomäne durchsetzen zu können und Veränderungen zu bewirken.

Eine "titanische Arbeit", wie in vielen Kommentaren geschrieben, erwartet die neue Direktorin der Polizei. Sie selbst scheint dabei konkrete Ziele zu haben. Auch wenn sie erst einmal auf Qualität denn auf Quantität der PolizistInnen setzt, kündigte Innenminister Francisco Jiménez die Eröffnung von drei neuen Polizeiakademien an, um bis zum Ablauf der Regierungszeit Coloms 25'000 neue PolizistInnen ausgebildet zu haben. In der im Westen geplanten Schule soll die Ausbildung eine multikulturelle Spezialisierung anbieten, um dortige kommunale Konflikte angemessener zu lösen. Diejenige im Petén wird ihren Lehrschwerpunkt auf den Schutz natürlicher und archäologischer Ressourcen legen. Die Polizeifachschule im hauptstadtnahen San Juan Sacatepéquez wird bereits Anfang 2009 mit dem Unterricht beginnen.

Jiménez erklärte weiter, derzeit verfüge die PNC über 18'538 PolizistInnen im ganzen Land, somit sei einE PolizistIn für 754 EinwohnerInnen zuständig. Der internationale Standard liege indes bei 1:300. Für Guatemala bedeute das in den nächsten fünf, sechs Jahren je 5'000 PolizistInnen zu qualifizieren, um auf die nötigen 45'592 AgentInnen zu kommen. Um die bestehende Lücke zu überbrücken, werde man zeitweilig in Sachen Ermittlung auf den *Zivilen Geheimdienst* DIGICI zurückgreifen.

Evakuiert und allein gelassen

Guatemala, 30. Sept. Bereits einen Monat vor dem voraussichtlichen Ende der Regenzeit, die in diesem Jahr kontinuierlich schwere Schäden und Verluste verursacht hat, gab das *Landwirtschaftsministerium* (MAGA) erste geschätzte Zahlen bekannt. Demnach haben allein in den zehn am stärksten betroffenen Departements die BäuerInnen 86 Mio. Quetzales (ca. US-\$ 11,7 Mio.) an Ernteaussfällen und Verlusten in der Viehwirtschaft zu verzeichnen. Aber die Hochwasser durch anhaltende Regenfälle, über die Ufer tretende Flüsse und Bewässerungskanäle haben seit Mai nicht nur zur Überschwemmung der Felder geführt, sondern durch wasserbedingte Erdbeben verheerende Zerstörungen ganzer Gemeinden, Brücken und Strassen angerichtet. Die wiederholte Deklaration des orangenen Alarmzustandes zeitweilig im ganzen Land und des roten in einzelnen Gebieten, die im

Prinzip eine schnelle Hilfeleistung durch wegfallende Ausschreibungspflicht staatlicher Aufträge zusichern sollen, sind indes offenbar wenig effektiv. Die zum Teil durch das Katastrophenamt CONRED evakuierte, zum Teil von diesem aufgeforderte oder auch aufgrund der Umstände schlichtweg zum Verlassen ihrer Wohnhäuser gezwungene Bevölkerung sieht sich durchweg völlig allein gelassen. Zwar wurden einige Fonds für Reparaturarbeiten und Aufbauhilfen seitens des Staates zugesichert, doch reichen die Mittel hinten und vorne nicht, um die Schäden auch nur ansatzweise zu lindern und vor allem der Bevölkerung die Rückkehr in einen normalen Alltag zu ermöglichen. Auch mit der während des Tropensturms *Stan* erlebten Solidarität scheint es vorbei zu sein. So wird berichtet, dass im hauptstadtnahen Villa Nueva Familien, die in einer Schule un-

tergebracht worden waren, von der Direktorin persönlich vor die Tür gesetzt wurden, denen auch von einem Pastor die Unterkunft im Gemeindesaal verweigert wurde. Andernorts ziehen es diejenigen, die ihre gefährdeten Wohnhäuser verlassen haben, vor, dorthin zurückzukehren, da sie in der Notunterkunft noch nicht einmal etwas zu essen bekämen. Oft jedoch erwartet sie in den von Überschwemmungen und Erdbeben betroffenen Wohngebieten zu dem unsicheren Wohnraum auch noch verseuchtes Wasser, weil die vorhandene dürftige Trinkwasserkanalisation beschädigt ist.

Die meisten Meldungen über regenbedingte Zerstörungen und Tote bzw. Vermisste stammen aus dem Departement der Hauptstadt sowie Zacapa, Chiquimula, Escuintla, Quiché, Petén und Huehuetenango.

Doch der Regen hört frühestens Ende Oktober auf.

Diese Woche in Guatemala: III. Sozialforum der Amerikas

Guatemala, 05. Okt. Vom 7. bis zum 12. Oktober findet im Rahmen des *Weltsozialforums* in diesem Jahr das *III. Sozialforum der Amerikas* (FSA) in Guatemala statt. Zwischen 10 und 15'000 Teilnehmende vornehmlich des Kontinentes werden auf dem Gelände der staatlichen Universität San Carlos erwartet, um zur "demokratischen Debatte, der Formulierung von Vorschlägen, dem Austausch von Erfahrungen und der Artikulierung der sozialen Bewegungen gegen den Neoliberalismus" beizutragen.

Kriterium für die Auswahl von Guatemala als Austragungsort des FSA, das 2005 in Quito, Ecuador, und 2006 in Caracas, Venezuela, stattgefunden hat, sei gemäss der OrganisatorInnen die Tatsache gewesen, dass es ein Land sei, das geprägt ist von historisch-sozialen Problemen, Rassismus und patriarchaler Diskriminierung, gleichzeitig aber eine Vielzahl von sozialen Bewegungen, indigenen Völkern und Sektoren in sich vereinige, die sich dem Motto "Eine andere Welt ist möglich" verpflichtet fühlen. Kern des Sozialforums ist die Stärkung und Einbindung der Forderungskämpfe um die Respektierung der Rechte der marginalisierten Zivilbevölkerung.

Anfang 2007 haben die Vorbereitungen für die kommende Woche begonnen, um die grösstmögliche Zahl an Organisationen zusammenzubringen, die die inhaltliche Gestaltung der Konferenzen, Runden, Gespräche und kulturellen Aktivitäten unterstützen.

Sieben Arbeitsgruppen hat das Organisationsteam aufgestellt, zudem unterstützen internationale Netzwerke wie

die *Lateinamerikanische Dachorganisation der Landorganisationen* (CLOC), die *Weltorganisation der Kommunalradios* (AMARC), der *Lateinamerikanische Rat der Sozialwissenschaften* (CLACSO) sowie die *Kontinentale Sozialallianz* (ASC) den Prozess.

Zu den 21 bereits bei den vorherigen FSA bearbeiteten und auch heuer auf dem Programm stehenden Themen gehören der Kampf der Frauen und Indigenen Völker, Menschenrechte, Naturressourcen, Alternative Wirtschaftsmodelle, die Jugend und Migration.

Im Vorfeld gab es innerhalb der guatemalteckischen organisierten Zivilbevölkerung bereits Vortreffen, so unter anderem von den Indigenen- und BäuerInnenorganisationen, den Frauen und den Jugendlichen, die ihre je eigenen Interessenthemen für die Diskussion vorbereitet haben.

Unter *fsaguatemala.org* sind diverse Informationen einsehbar; im Bulletin vom September werden 140 Veranstaltungen angekündigt, 110 Organisationen haben sich bereits angemeldet. Auch Boliviens Präsident Evo Morales wird erwartet.

Wer spricht für die MigrantInnen?

Guatemala, 04. Okt. MigrantInnenorganisationen in den USA lehnen die kürzlich getroffene Wahl des Sekretärs und dessen Stellvertreters des *Nationalrats für die Betreuung Guatemalteckischer MigrantInnen* (CONAMIGUA) durch den Kongress ab und kritisieren diesen, ihre Vorschläge ignoriert zu haben. "Es wäre wünschenswert gewesen, dass Personen ernannt werden, die Erfahrungen in dem Bereich haben und in Beziehung stehen mit den nichtdokumentierten GuatemalteckInnen im Ausland", bedauert Marlon González, Präsident der *Koalition der MigrantInnen aus Guatemala* (CONGUATE). Die favorisierte Kandidatin der in den USA lebenden GuatemalteckInnen war Ana María Méndez vom *Menschenrechtsprokurat* (PDH). Sie stellen den als Sekretär ernannten Erick Maldonado in Frage, da er Funktionär des Ausussenministeriums sei, und gegen den gewählten Stellvertreter,

Roberto Penedo, lägen im US-Bundesstaat Georgia Anzeigen wegen Betrug vor, da er als Präsident der *Guatemalteckisch-Amerikanischen Stiftung* US-\$ 80,- für das eigentlich kostenlose Ausfüllen von Formularen von den GuatemalteckInnen gefordert habe. Penedo dementiert die Vorwürfe.

Während 2008 sind bereits mehr als 20'000 GuatemalteckInnen aus den USA zurück deportiert worden. Somit ist bereits jetzt die Zahl der im ganzen Jahr 2007 Deportierten überschritten.

Präsident Colom thematisierte denn auch die Situation der migrierenden GuatemalteckInnen bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen letzte Woche in New York und schlug die Einrichtung eines Runderntisches mit StaatsvertreterInnen der Empfänger- und Entsendeländer von MigrantInnen vor, um über mögliche Massnahmen zum Schutz ihrer Rechte zu sprechen.